

RS Vwgh 1989/9/11 88/15/0075

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.09.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

Rechtssatz

An einem selbständigen Wohnobjekt (Einfamilienhaus) kann Wohnungseigentum begründet werden (Hinweis E VS 28.10.1977, 1891/74, VwSlg 5182 F/1977). Daher erscheint auch bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Fortsetzung des Baues eines Familienhauses durch den dazu laut Werkvertrag Verpflichteten bei der Auflösung der Werkverträge hins der übrigen Einfamilienhäuser derselben Reihenhausanlage möglich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150075.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at